

Antrag auf ein dauerhaftes Schließfach

Schließfach-Nr. (wird vor Ort durch die Poststelle ausgefüllt): _____

Nachname, Vorname
(in Druckbuchstaben)
Entleihende Person

Matrikelnummer
(bei HNU-Beschäftigten:
Hochschulabteilung)

Nutzungsbedingungen

Beantragung:

- Berechtigt sind alle Angehörigen der HNU.
- Ein Schließfachschlüssel ist während der Öffnungszeiten der Poststelle (Raum A.0.14) gegen Abgabe eines unterschriebenen „Antrags auf ein dauerhaftes Schließfach“ erhältlich
- Der Schlüssel kann ausschließlich an die entleihende Person ausgegeben werden. Die Person muss für die Identifikation den Personalausweis oder die Campus Card bereithalten.

Während der Nutzung:

- Für den Inhalt der Schließfächer wird keine Haftung von Seiten der HNU übernommen.
- Der Schlüssel darf weder kopiert noch an Dritte weitergegeben werden.
- Die Schließfächer sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung und Beschmutzung (insbesondere durch leicht verderbliche Lebensmittel) zu bewahren. Beschädigungen oder Schlüsselverlust sind der HNU unverzüglich zu melden.
- Liegen Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen vor, kann die HNU verlangen, dass die entleihende Person den Schließfachinhalt offenlegt.
- In begründeten Ausnahmefällen behält sich die HNU vor, das Schließfach ohne Rücksprache mit der entleihenden Person zu öffnen und/oder die entleihende Person dauerhaft von der Nutzung auszuschließen. Begründete Ausnahmefälle sind insbesondere Beeinträchtigungen im Tagesgeschäft (z. B. starke Geruchsentwicklung) oder die berechtigte Annahme einer unmittelbaren Gefahr.
- Die entleihende Person hat der HNU bei Beschädigungen des Schließfachs und bei Verlust des Schließfachschlüssels den entstandenen Schaden zu ersetzen. Bei Verlust des Schließfachschlüssels beträgt der Schaden pauschal 50,00 €.

Rückgabe:

- Der Schließfachschlüssel muss spätestens bis zum Ende der Zugehörigkeit zur HNU persönlich an der Poststelle, Raum A.0.14, zurückgegeben werden. Anderenfalls können die Exmatrikulationsdokumente nicht freigegeben werden.
- Im Falle von Beanstandungen bei der Rückgabe (z. B. bei Beschädigungen oder Verschmutzungen des Schließfachs) hat die entleihende Person für die entstehenden Kosten aufzukommen (z. B. Austausch des Schlosses).

Durch meine Unterschrift erkläre ich mich mit den Nutzungsbedingungen einverstanden.

Datum

Unterschrift